

Marktgemeinderatssitzung vom 07. November 2024

Vollzug des Abmarkungsgesetzes; Wahl und Vereidigung neuer Feldgeschworener für den Markt Pöttmes

Der Marktgemeinderat bestellt die Feldgeschworenen Thomas Pohl und Franz Hundseder sen. durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) auf Lebenszeit.

Bestätigung des 1. Kommandanten sowie der beiden Kommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Pöttmes; Bestellung federführender Kommandant

Der Marktgemeinderat bestätigt – unter Vorbehalt bis zur Vorlage der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates – Herrn Richard Hammerl zum 1. Kommandanten, Herrn Manuel Hammerl zum Ersten Kommandanten-Stellvertreter und Herrn Elmar Eisenhofer zum Zweiten Kommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Pöttmes.
Ebenso beschließt der Marktgemeinderat Herrn Richard Hammerl durch förmliche Übertragung als federführenden Kommandanten zu bestellen.

Öffentliche Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung, Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 der öffentlichen Wasserversorgung und der Nahwärmeversorgung des Marktes Pöttmes schließt mit einer Bilanzsumme von 725.588,45 € und einem Jahresverlust von 36.682,31 € ab und wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust 2022 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wasserversorgung und die Nahwärmeversorgung werden weiterhin insgesamt ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025; Festlegung des Hebesatzes und Erlass einer Hebesatzsatzung

Der Marktgemeinderat Pöttmes beschließt folgende Hebesätze ab dem 01.01.2025: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 532 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 201 v. H.

Der Marktgemeinderat Pöttmes beschließt, die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Pöttmes (Hebesatzsatzung) vom 07.11.2024. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Straßenbenennung im Baugebiet Wiesenbach Nr. 8 "AN DER ECHSHEIMER STRASSE"

Der Marktgemeinderat Pöttmes beschließt, die Straßenbenennung im Baugebiet Wiesenbach Nr. 8 „AN DER ECHSHEIMER STRASSE“ auf die Dezember-Sitzung zu vertagen.

Volksfest - Beauftragung neuer Festwirt / neue Namensgebung

Das Gremium beschließt, Herr Markus Kloiber soll Festwirt in Pöttmes werden. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung ein entsprechendes Vertragswerk zur Abstimmung vorzulegen.

Das Volksfest soll zukünftig den Namen „**Bemasa Frühlingswiesn**“ tragen.

Markt Pöttmes; Abwasserbeseitigung Reicherstein, Kanalerneuerung Hauptsammler, BA 01 - Genehmigung von Nachträgen

Der Marktgemeinderat Pöttmes beschließt, das Nachtragsangebot NA 02 der Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG aus Pfaffenhofen/Ilm vom 02.10.2024 bzgl. der Asphaltierung über die gesamte Straßenbreite grundsätzlich anzunehmen, sich jedoch (witterungsbedingt) vorzubehalten, die Ausführung der angebotenen Leistungen lediglich auf die Asphalttragschicht mit anschließendem Ankeilen der Zufahrten und Einbauten zu beschränken.

Der Einbau der abschließenden Asphaltdeckschicht kann dann auch noch bei geeigneter Witterung im darauffolgenden Jahr 2025 durch die Firma Schelle oder durch die Firma Holl im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße AIC 27 (OD Reicherstein) erfolgen.